

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gesprächsstelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 287.

Freitag, 11. Dezember 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierzehnjährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition im Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen. Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Ausgabeatlasses bis vor mittag 9 Uhr ohne Gewicht. Preis für die kleingeschriebene 43 zum dritten Korpuszettel 18 Pf. (Vollpreis 12 Pf.). Zeitraubender und kostspieliger Satz nach besonderem Tarif. Stationärbrief und Beitrag von Danner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 5a. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

Mit Rücksicht auf die weitere Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche in Sachsen, namentlich auch durch den Handel und Verkehr mit Schlachtvieh, wird im Anschluß und unter Aufrechterhaltung der Verordnungen vom 12. September 1914 (Sächsische Staatszeitung Nr. 215 und Leipziger Zeitung Nr. 216) und vom 27. Oktober 1914 (ebendort Nr. 252 und 253) bestimmt, daß die Vorschriften des § 45 der Ausführungsvorordnung vom 7. April 1912 zum Viehseuchengesetz (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 56) mit Ausnahme von § 45 unter a. Abs. 2 und von der unter o. Abs. 2 vorgeschriebenen bezugsstetiglichen Untersuchung des zur Schlachtung eingeführten Klauenviehs bis auf weiteres für das ganze Land mit der Veröffentlichung dieser Verordnung in Kraft treten.

Über Einzelheiten der hierauf geltenden Vorschriften geben die Ortspolizeibehörden, die Bezirksleiterstelle sowie die Verwaltungen der Schlachtviehhöfe und der öffentlichen Schlachthäuser Auskunft.

Dresden, am 8. November 1914.

1839 II V.

Ministerium des Innern.

6788

Unter dem Vorworte des Vorworts Pochra ist der Ausdruck der Maul- und Klauenseuche bestreitbar festgestellt worden.

Als Überzeugung wird gemäß § 161 der Bundesratsvorschriften zum Viehseuchengesetz der Ort Pochra als Beobachtungsgebiet der nördlich des Hofens und der Döhlitz gelegene Teil von Gröba, jedoch mit Ausnahme des früheren Ortes und Vorwerks Oberreichen und des dort befindlichen neuen Rittergutsbezirks Gröba und der Ort Merzdorf, einschließlich deren Gemarkungen bestimmt.

Für den Sperrbezirk gelten die Vorschriften in §§ 162—168 und für das Beobachtungsgebiet §§ 169—168 der Bundesratsvorschriften zum Viehseuchengesetz — Gesetz- und Verordnungsblatt 1912 Seite 88 folgende —.

Die in einem Umkreise von 15 km von Pochra liegenden Ortschaften sind bereits infolge früherer Seuchentüpfel den Bestimmungen in § 168 der obengenannten Bundesratsvorschriften unterstellt.

Die nach Absatz 3 des § 168 der Bundesratsvorschriften vorgesehenen weiteren Beschränkungen bleiben vorbehalten.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden, soweit nicht nach den

Strafverschriften des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bez. weiteren gesetzlichen Bestimmungen höhere Strafen verhängt sind, gemäß § 57 der sächsischen Ausführungsverordnung zum Viehseuchengesetz mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft.

Großenhain, am 10. Dezember 1914.

3061 a E Königliche Amtshauptmannschaft.

In Gröba ist die Maul- und Klauenseuche erloschen. Die mit Bekanntmachung vom 4. November 1914 — Nr. 2767 a E — angeordneten Schutz- und Sperrenmaßnahmen werden daher wieder aufgehoben.

Im übrigen wird auf Bekanntmachung vom heutigen Tage — Nr. 3061 a E —, Ausbruch der Maul- und Klauenseuche im Vorwerk Pochra betr. hingewiesen.

Großenhain, am 10. Dezember 1914.

2810 d E Königliche Amtshauptmannschaft.

Offizielle Sitzung des Gemeinderates Gröba

Sonntagnachmittag, den 12. Dezember 1914, um 1/2 Uhr.

Tagesordnung: 1. Mitteilungen, 2. Gesuche um Rückzahlung von Kaufzulassungen, 3. Festlegung der Haftsummen für ausgelöste Schleusenbauarbeiten, 4. Festlegung über veränderte Gaspreise, Ausstellung von Gasautomaten und Ausführung von Gasinstallationsarbeiten, 5. Vergabe der Gastkostenanträge für 1915, 6. Beschlussfassung über Bezug von Gastleistungskosten in die Merzdorfer Straße und den Feldmühlweg, 7. Vergabe der Alariclage, Packlager- und Bordsteinlieferung sowie der Straßen- und Schleusenbauarbeiten für vorbereitete Straßen, 8. Baumaßflanzung an der Alleestraße, 9. Ansprache zu dem Gesuch des Herrn Bachaus um Ausübung der Schankconcession durch Frau verw. Mauersberger als Stellvertreterin. Nichtöffentliche Sitzung.

Gröba, am 10. Dezember 1914.

Der Gemeindevorstand.

Haber und Hen zu sofortiger Lieferung, Stroh nach Maßgabe freiwerdenden Raummäusen lauft.

Kat. Probiantamt Riesa.

Örtliches und Sächsisches.

Riesa, den 11. Dezember 1914.

* Wir erhalten folgende Feldpostkarte: Unter den verschiedensten Lebensbedürfnissen vor dem Feinde, der so fest in dem belagerten Opern sitzt, gebenden wir gern der treuen Heimat und leidenden freudlichen Grüße: Alfred Röhne, Fritz Leubert, Georg Otto, drei Riesaer Jungen!

— Wenn von der Siebestätigkeit aller Kreise ganz besonders groß angelegte und umfassende Hilfe verlangt wird, wie in Kriegszeiten, so tritt nur zu leicht eine gewisse Berücksichtigung ein, deren erste Folge eine sehr unregelmäßige Verteilung der Hilfsleistung ist. So gut gemeint in jedem Falle die mehr oder minder umfangreiche Siebestätigkeit kleiner Verbände auch sein mag, so ist doch dringend zu wünschen, daß diese sich den größeren Verbänden anschließen oder doch zum mindesten stets so engen Führung mit ihnen behalten, daß die Übersicht über die geleisteten Zuwendungen nicht verloren geht. Rücksigentlich kann die Kriegshilfe nur dann erstaunlich wirken und nur dann der wirtschaftliche Bedürftigkeit des Einzelnen entsprechend ihre Gaben verteilen, wenn sie sich immer vergewissern kann, ob und in welchem Maße die Betreffenden etwa schon von anderer Seite berücksichtigt worden sind. Sonst ist der bedenkliche Fall gar nicht zu vermeiden, daß die einen überreichlich erhalten, während andere im Verhältnis dazu nur dürftig bedacht werden. Daraum würde jeder nach Kräften den Zusammenschluß im Dienstwerk und meide die Berücksichtigung in Einzelgruppen, die oft zwecklos nebeneinander arbeiten.

— Das vornehmste Gebot der Gegenwart. In diesen Zeiten möchte sich jeder immer wieder daran erinnern, wie es vor einem Jahrhundert in Deutschland und besonders in unserer eingeren Heimat aussah. Einmüllig erhob sich ja auch damals das Volk, den Oberherrn der deutschen Bauern endgültig das Handwerk zu legen und in großartigem Opfersturm gab jeder das letzte hin, um der Heimat Frieden und neue Wohlshaft zu erbringen. Doch ein unarmherziger Krieg im Lande hatte alles, was durch Fleiß und harte Arbeit in Jahrzehnten aufgebaut worden war, in kurzen Monaten bitterer Not vernichtet. Wohlhabenheit war ein sagenhafter Begriff geworden und Städter wie Bauern waren froh, wenn sie überhaupt noch ein Obdach für sich und ihre Kinder und die notdürftige Nahrung besaßen. Von allen Seiten ausgesogen, war das unglückliche deutsche Land und nicht zu zuletzt das jährlige Königreich Sachsen am Rande des tiefsen Glendes angelangt. Und heute wieder von zahllosen Feinden bedroht, gehabt und beniedet wegen des größten wirtschaftlichen Rückschlusses, den je ein Volk erlebt hat sieht Deutschland heute da. Aber nicht wie damals als

Frümmerei und Sitten der Armut, sondern trotz größter Opfer stark und reich, mit blühenden Gemeinschaften und wohlbestellten Feldern, ein furchtbare Gegner, den, so Gott will, niemand niederkriegen wird. Aber: heute vielleicht noch mehr wie damals wäre unser herliches Vaterland dem Untergange geweiht, hätten wir nicht unsere glorreiche Armee, die mit starkem Schwere die Feinde von den Landesgrenzen vertreibt. Daraum heißt heute das vornehmste Gebot: Dankbarkeit gegen alle, die da draußen kämpfen. Aber nicht nur Dankbarkeit von heute auf morgen, sondern das Gedächtnis, wie unseren Kriegern das zu vergessen, was sie für uns getan haben und noch täglich zu tun bereit sind. Und jeder, dem es zu Weihnachten verboten ist, im Sichereren, vor Feinden geschützten Heim das Fest der Liebe verleben zu dürfen, der denkt daran, wie unendlich viel er unseren braven Truppen verdankt und — handle danach!

— Die sächsische Kriegsversicherung 1914 auf den Todestag bei der Landes-Brandversicherungsanstalt hat dadurch einen ganz bedeutenden Aufschwung erfahren, daß neben geübter Arbeitgeber auch Gemeinden, Vereine und Innungen in großem Umfang Gesamtversicherungen für ihre im Felde stehenden Kriegsteilnehmer abschließen. In Dresden allein sind von Firmen und einer Innung Versicherungen ihrer Kriegsteilnehmer im Gesamtbetrag von rund 18000 M. genommen worden. Ebenso haben Gemeinden den Angehörigen unbemittelten Gemeindemitglieder die Lösung von Anteilscheinen durch Beiträgen zu den Kosten (10 M. für den Anteilschein) und Darlehen des Restes gegen ratenweise Rückflussfertigung des Restes erleichtert. Die Gesamtversicherungssumme beträgt bereits über 100000 M. Da die gesamten Kosten dieser lediglich zur Vinderung der Not der minderbemittelten Bevölkerung ins Leben gerufenen Kriegsversicherung von der Landes-Brandversicherungsanstalt getragen werden, so daß auch die nicht unbedeutenden Rücksichtserwägungen den Versicherungen zugute kommen, so darf damit gerechnet werden, daß auf den einzelnen eingetilbten Anteilschein ein ziemlich hoher Betrag entfallen und die vorstehende Schätzung der Brandversicherungskammer von 200 Mark übertroffen werden wird. Die Anzahl der bisher gemeldeten Todesfälle ist so gering, wie wohl bei keiner anderen der verschiedenen Kriegsversicherungen. Wenn auch niemand vorhersehen kann, welche Verluste unsere sächsischen Krieger, auf die sich in der Hauptheile die Versicherung erstreckt, noch treffen werden und wie groß die Zahl der bei der sächsischen Kriegsversicherung versicherten Gefallenen darunter sein wird, so muß doch die geringe Anzahl der höchst gemeldeten Versicherungsfälle einen günstigen Einfluß auf den Gütekoeffizienten der Anteilscheine ausüben.

— SS Aus Anlaß der Ablage von Jahrmarkten während der Kriegszeit hat das Sächs. Ministerium des Innern sich

an die Dresdner Handelskammer mit dem Gesuch gewendet, sich über die Zweckmäßigkeit der Ablage von Jahrmarkten während des Krieges gutachthalig zu äußern. Daraufhin hat die Kammer ein Gutachten abgegeben, in dem sie die Ablage von Jahrmarkten grundsätzlich für bedenklich hält und dazu folgendes ausführt: „Die Kammer hält die Ablage von Jahrmarkten nur wegen des Krieges im allgemeinen auf wirtschaftlichen Gesichtspunkten grundsätzlich für bedenklich. Bei der Untersagung von Jahrmarkten dürfen wohl hauptsächlich Rücksichten auf gewisse Zweige des eiszeitlichen Kleinhandels maßgebend gewesen sein. Man befürchtet offenbar, daß der ohnehin schon schwer darunterliegenden Kleinhandel durch den Wettbewerb der Jahrmarktsräten eine weitere bedenkliche Einbuße erleben würde. Wie können indes diese Belastung wenigstens in dieser Allgemeinheit nicht teilen. Wie sind vielmehr der Meinung, daß auf den Jahrmarkten zum großen Teile Waren abgesetzt werden, die im regelmäßigen Geschäftsgange des anständigen Kleinhandels keinen Absatz finden würden und die von dem Publikum nur gekauft werden, weil die Jahrmarktsräte einen besonderen Anteil zum Kauf bieten. Es sei hier nur auf Spielwaren, Nähzetteln, Galanteriewaren hingewiesen. Wenn für diese Waren durch die Jahrmarktsveranstaltungen ein Bedarf geweckt wird, so werden dadurch die Ladengeschäfte nicht nennenswert geschädigt. Für die Industriezweige, von denen diese Waren hergestellt werden, bedeutet diese Abhängigkeit immerhin eine sehr willkommene Arbeitsgelegenheit. Die in Frage kommenden Erzeugnisse werden nämlich zum großen Teil von Heimarbeitern hergestellt, die unter der durch den Krieg verursachten wirtschaftlichen Not besonders schwer zu leiden haben. Die regelmäßige Ablage der Jahrmarktkette liegt deshalb durchaus im Sinne der auch von dem Königl. Ministerium nachdrücklich unterstützten Bestrebungen auf ungeschmälerte Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens. Ob auf den Jahrmarkten in diesen Zeiten nennenswerte Umsätze erzielt werden können, mag dahingestellt bleiben. jedenfalls sollte man den Hieranten und den auf den Jahrmarktsverkauf mehr oder weniger angewiesenen Gewerbezweigen diese Erwerbsgelegenheit nicht gänzlich unterbinden. Selbst wenn der Jahrmarktsverkauf nur einen beschränkten Umsatz annehmen sollte, so könnten damit vielleicht manche schwächeren Gewerbebetriebe wenigstens notdürftig über Wasser gehalten werden. Daß auf den Jahrmarkten Verlustungen, die dem Ernst der Zeit nicht entsprechen, unterbleiben müssen, versteht sich von selbst. Mit dieser Einschätzung empfehlen wir dem Königl. Ministerium, auf eine Aufrechterhaltung des Jahrmarktsverkehrs hinzuwirken.“

— Der Besuch der im Bereich des 10. Armeekorps errichteten oder noch zu errichtenden Gefangenene-